

Beschluss Stadtrat

1. Die Leitlinie zur Informationssicherheit der Stadt Wetzikon (exkl. Schulen) wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Die Leitlinie zur Informationssicherheit der Stadt Wetzikon vom 7. April 2021 wird aufgehoben.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilungsleiter Informatik (inkl. Leitlinie)
 - Rechtskonsultantin (systematische Rechtssammlung) (inkl. Leitlinie)
 - Fachfrau Kommunikation
 - CISO Stadt Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG des Kantons Zürich regelt den Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen und schützt die Grundrechte von Personen, über welche die öffentlichen Organe Daten bearbeiten. Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Authentizität der Informationen und deren Verarbeitungssysteme haben die Gemeinden angemessene organisatorische und technische Massnahmen gemäss den Bestimmungen des IDG sicherzustellen.

Am 17. April 2021 hat der Stadtrat, auf der Basis der Vorlage der Datenschutzbeauftragten DSB des Kantons Zürich, für die Stadt Wetzikon eine "Leitlinie zur Informationssicherheit der Stadt Wetzikon" erlassen.

Am 20. November 2025 hat die Geschäftsleitung Beat Binder, bbic GmbH mit dem Erarbeiten von Grundlagen betreffend Informationssicherheit, inklusive Begleitung Genehmigungsprozess relevanter Dokumente (Leitlinien, etc.) beauftragt.

Die Schulpflege ist zuständig für den Erlass einer Leitlinie für die Schule Wetzikon.

Leitlinie

In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsbereichsleiterin Bildung der Stadt Wetzikon hat Beat Binder eine Leitlinie nach den Vorgaben der DSB für die Stadt Wetzikon erarbeitet. Diese Leitlinie trägt zu einer angemessenen und abgestimmten Informationssicherheit in der Stadt Wetzikon bei, indem sie das gemeinsam angestrebte allgemeine Informationssicherheitsniveau und die Informationssicherheitsziele für alle gleich definiert. Die zur Umsetzung geeigneten Massnahmen werden in der Folge spezifisch für die verschiedenen Geschäftsbereiche erarbeitet.

Die im Jahr 2021 erarbeitete Leitlinie kann ersatzlos aufgehoben werden. Die neue Leitlinie unterscheidet sich inhaltlich nicht vom früheren Erlass, ist jedoch konkreter formuliert und geht klarer auf die Bedürfnisse der Stadt Wetzikon ein. Gleichzeitig spiegelt sie den aktuellen Projektstand unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in Wetzikon im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz.

Nach dem Erlass der Leitlinie für die Informationssicherheit werden die beiden Geschäftsleitungen der Stadtverwaltung sowie der Schule wiederum eine gleichlautende und gemeinsam erarbeitete allgemeine Richtlinie zur Umsetzung der Informationssicherheit im operativen Betrieb aller Geschäftsbereiche erlassen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung der Stadt Wetzikon

Die Geschäftsleitung empfiehlt dem Stadtrat, die Leitlinie zur Informationssicherheit der Stadt Wetzikon (exkl. Schulen) zu genehmigen.

Erwägungen

Die neue Leitlinie zur Informationssicherheit der Stadt Wetzikon (exkl. Schulen) ist verständlich und nachvollziehbar formuliert. Sie erfüllt das Ziel, für alle Geschäftsbereiche der Stadt Wetzikon einen angemessenen Schutzstandard anzustreben. Trotzdem lässt sie den verschiedenen Geschäftsbereichen den individuellen Spielraum, den sie brauchen, um die weitere Bearbeitung des Themas passend angehen zu können.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin